

Landesseniorenvertretung NRW e. V. ◆ Gasselstiege 13 ◆ 48159 Münster

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Frau Bundesministerin
Ursula von der Leyen
Rochusstraße 8 - 10

53123 Bonn

Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon:
02 51 / 21 20 50
Fax:
02 51 / 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de



Münster, den 15.02.06
Re/eif/ro

Heimgesetz auf Bundesebene

Sehr geehrte Frau Bundesministerin von der Leyen,

wir wenden uns heute an Sie, um auf Gefahren hinzuweisen, die wir bei der Umsetzung der geplanten Föderalisierung des Heimrechtes - das Anfang der 70er Jahre aufgrund von Pflegemissständen auf Initiative des Bundesrates in die Zuständigkeit des Bundes übertragen wurde - sehen.

Das bislang bundeseinheitlich gültige Heimrecht sieht zumindest Standards vor, die - sollte es zu einer Föderalisierung des Heimrechtes kommen - gefährdet sind. Diese Einschätzung liegt angesichts der schwierigen Haushaltslagen der Mehrheit der Länder mehr als nahe.

Angesichts der bekannten und belegten durchschnittlich schlechten Situation in der stationären Pflege¹ wäre die Herabsetzung von bereits als nicht ausreichend erwiesenen Standards unverantwortlich. Dabei halten wir insbesondere die seit langem immer wieder aus rein ökonomischen Erwägungen heraus diskutierte Heimpersonalverordnung - mit dem Ziel der Absenkung der Fachkraftquote - für kontraproduktiv. Die Arbeit in der Pflege stellt eben nicht nur menschlich hohe Anforderungen an das Personal, sondern vor allem auch

¹ Z. B. Wingenfeld, K. & Schnabel, E. (2002). Pflegebedarf und Leistungsstruktur in vollstationären Einrichtungen. Untersuchung im Auftrag des Landespflegeausschuss NRW, Düsseldorf.

fachlich. Als Beispiel dafür sei auf den Umgang mit und auf die Versorgung von demenziell erkrankten Menschen mit vielfältigen Krankheitsbildern hingewiesen.

Zudem ist es angesichts des sehr langen und mühsamen Weges zu einer bundeseinheitlichen Altenpflegeausbildungsverordnung unter fachlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar, wieso es durch die Föderalisierung des Heimrechtes wieder zu Differenzierungen in den 16 Ländern kommen soll.

Wir wissen, dass allein ein Mehr an qualifiziertem Personal vor allem die Situation in der stationären Pflege nicht verbessern kann. Diese Position haben wir in unseren zahlreichen Stellungnahmen zum Landespflegegesetz etc. immer wieder deutlich gemacht, allerdings darf es in keinem Fall zu weniger qualifiziertem Personal kommen – im Gegenteil.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Stärkung der Heimaufsicht als wichtiges Instrument an. Es kann angesichts der bekannten vielfältigen Mängel – aus welchen Gründen auch immer – in den stationären Einrichtungen nicht zu einer Schwächung der Heimaufsicht kommen. Im Gegenteil, eine Stärkung wäre erforderlich. Heimaufsichten könnten dabei als Qualitätsentwicklungshelfer, -prüfer und –koordinatoren arbeiten und so wirkungsvoll zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie herzlich bitten, sich im Interesse pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen dafür einzusetzen, dass das bundeseinheitliche Heimrecht beibehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Landessenorenvertretung e. V.



Dr. Uta Renn

Vorsitzende

Verteiler

Minister Karl-Josef Laumann